

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | BR-Drs. 459/12 Entwurf eines Gesetzes zur
Ergänzung des Geldwäschegesetzes Spielhallen kommen rein

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> gmg 17.09.2012 14:43 </p>	<p data-bbox="354 145 1353 246"> Unter der Bundesrats-Drucksache 459/12 vom 10.08.12 wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes (GwGErgG) veröffentlicht. </p> <p data-bbox="354 280 1471 616"> Das Geldwäschegesetz (GwG) verfolgt ebenso wie die Finanzmarktaufsichtsgesetze (Kreditwesengesetz , Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG], Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz [ZAG]) oder die Gewerbeordnung (GewO) einen präventiv-gewerberechtlichen Ansatz. Das GwG sieht besondere Pflichten vor für bestimmte Branchen, Berufsgruppen, Produkte und Kundensegmente, bei denen ein erhöhtes Risiko besteht, dass sie für Geldwäschewecke missbraucht werden. Hierzu zählen Sorgfaltspflichten gegenüber den Kunden sowie Organisations-, Dokumentations- und Meldepflichten. Diese Konzeption entspricht den maßgeblichen internationalen Standards der Financial Action Task Force (FATF) sowie den europarechtlichen Vorgaben. </p> <p data-bbox="354 683 849 716"> Folgende Ausschüsse waren beteiligt: </p> <p data-bbox="354 750 1305 817"> Finanzausschuss (federführend), Ausschuss für Innere Angelegenheiten, Wirtschaftsausschuss </p> <p data-bbox="354 884 1359 985"> [COLOR=red]Änderungsvorschläge ergeben sich aus den Empfehlungen der Ausschüsse, verschriftlich in der BR-Drs. 459/1/12. Bemerkenswert ist sicherlich die Aufnahme der Spielhallen in das GWG. </p> <p data-bbox="354 1019 970 1052"> Dem § 16a wird folgender § 160a vorangestellt: </p> <p data-bbox="354 1086 1289 1803"> "§ 160a Geldwäscherechtliche Aufsicht über den Betrieb von Spielhallen (1) Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens nach § 33i der Gewerbeordnung im Zusammenhang mit der Aufstellung, des Betriebs von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit sowie der Dokumentation der Einsätze, Gewinne und Kasseninhalte einer Tat nach § 261 des Strafgesetzbuchs oder der Terrorismusfinanzierung dient, gedient hat oder im Fall ihrer Durchführung dienen würde, kann die zuständige Behörde, um diesem Risiko mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken, 1. dem Inhaber der Erlaubnis Anweisungen erteilen, 2. technische und organisatorische Änderungen beim Betrieb von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und der Dokumentation der Einsätze, Gewinne und Kasseninhalte anordnen, 3. gegenüber dem Inhaber die Erlaubnis aufheben, wenn diese Tatsachen die Versagung der Erlaubnis nach § 33i Absatz 2 Nummer 1 der Gewerbeordnung rechtfertigen würden. (2) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Maßnahmen nach Absatz 1 Nummer 1 bis 3 haben keine aufschiebende Wirkung. (3) § 16 Absatz 1 Satz 3, Absatz 2 und 3 gilt entsprechend." " </p> <p data-bbox="354 1870 561 1904"> Folgeänderung: </p> <p data-bbox="354 1937 1257 2139"> Artikel 1 Nummer 1 ist wie folgt zu fassen: "1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert: a) Nach der Angabe zu § 9 werden folgende Angaben eingefügt: Abschnitt 2a Vorschriften für das Glücksspiel im Internet "... (weiter wie RegE)" b) Nach der Angabe zu § 16 wird folgende Angabe angefügt: "§ 160a </p>

Autor	Beitrag
	<p data-bbox="352 147 1206 181">Geldwäscherechtliche Aufsicht über den Betrieb von Spielhallen."</p> <p data-bbox="352 282 520 315">Begründung:</p> <p data-bbox="352 349 1398 1021">Die Ergänzung durch den § 160a dient der Gleichbehandlung der Spielhallen, bei denen nach gutachterlichen Erkenntnissen (vgl. Positionspapier der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vom 18.04.2011) eine Geldwäschegefahr besteht, mit den vom GwG bereits erfassten Spielbanken. § 160a dehnt die geldwäscherechtliche Aufsicht der zuständigen Behörde auf den Betrieb der Spielhallen nach § 33i der Gewerbeordnung auf diese Betreiber aus, ohne dass diese zum Verpflichteten bezüglich der in diesem Gesetz geregelten Sorgfalts- und Organisationspflichten werden (§§ 3 ff.). Diese nach Unternehmen differenzierte Ausgestaltung der geldwäscherechtlichen Aufsicht hat ihren Hintergrund in der Tatsache, dass nach diesem Gesetz bestimmte Berufsgruppen und Branchen Sorgfalts- und Organisationspflichten, die sich auf Transaktionen und Geschäftsbeziehungen der Verpflichteten zu ihren Kunden bzw. Vertragspartnern beziehen, geregelt werden. Nach dem mit dem Gesetz verfolgten Präventionsansatz sollen mithin Risiken für den einzelnen Verpflichteten bzw. für die Wirtschaft minimiert werden, die vom Kunden und nicht vom Verpflichteten selbst generiert werden. Geldwäscheaktivitäten, die aus den Aktivitäten des Verpflichteten selbst resultieren, können hingegen nicht durch Kundensorgfaltspflichten minimiert werden. Dieser Ansatz entspricht dem Präventionskonzept der Richtlinie 2005/60/EG (3. Geldwäscherichtlinie).</p> <p data-bbox="352 1025 1445 1462">Bei Spielhallen kommt hingegen - anders als bei Spielbanken - nicht der Kunde (mithin der Spieler), sondern allein der Spielhallenbetreiber selbst in Betracht, der den Betrieb der Spielhalle dazu nutzt, auf andere Weise erlangte illegale Gelder über den Betrieb der Spielhalle dadurch zu waschen, dass für diese Gelder ein legaler Hintergrund vorgespiegelt wird (Einnahmen aus dem Spielbetrieb). Es wäre damit offenkundig das falsche Mittel, wenn der potenzielle Geldwäscher gegenüber seinem Kunden untaugliche Sorgfaltspflichten erfüllen müsste. Da sich jedoch der Spielhallenbetrieb aufgrund der hohen Bargeldeinsätze und des Potenzials eines Automaten spielgeräts, rein rechnerisch Umsätze bis zu 30 000 Euro im Jahr zu generieren, für dessen Betreiber gut eignet, illegal erlangte Gelder als Einnahmen aus dem Automaten spiel zu verbuchen, muss dem mit spezifischen Maßnahmen zur Geldwäscherprävention entgegen getreten werden.</p> <p data-bbox="352 1467 1398 1697">Die hierfür vorgesehenen Maßnahmen knüpfen an die bewährten Instrumente an, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Rahmen der geldwäscherechtlichen Aufsicht nach § 25 Absatz 4 Kreditwesengesetz zur Verfügung stehen. Soweit bei dem Betrieb einer Spielhalle die in Rede stehenden Risiken vorliegen, kann die zuständige Behörde angemessene Gegenmaßnahmen treffen. Hierfür enthält § 160a einen abgestuften, am Prinzip der Verhältnismäßigkeit ausgerichteten Maßnahmenkatalog.</p> <p data-bbox="352 1731 1334 1798">Soweit der Änderungswunsch mit Begründung aus dem Empfehlungen der Ausschüsse...</p> <p data-bbox="352 1865 448 1899">Grüsse</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 18.09.2012 05:08</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>was passiert, wenn Kriminalprävention / Geldwäscheprävention im Glücksspielsektor einseitig umgesetzt wird,</p> <p>zeigt aktuell Italien</p> <p>http://derstandard.at/1345164867324/Gluecksspiele-erleben-in-Italien-Hochkonjunktur</p> <p>Glücksspiele erleben in Italien Hochkonjunktur</p> <p>22. August 2012, 16:29</p> <p>Italiener gaben im ersten Halbjahr 44 Milliarden Euro für Lotto und Lotterien aus, 23,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Casinos stehen dennoch unter Druck</p> <p>Nicht nur die akute Wirtschaftskrise sorgt für immer weniger Glücksspieler im Casino. Auch die seit Juli geltende Anti-Geldwäsche-Regel, nach der die Italiener nur mehr Beträge unter 1.000 Euro bar zahlen können, setzen die Spielcasinos in Italien arg unter Druck.</p> <p>Starke Umsatzverluste veranlassen jetzt die Spielcasinos-Betreiber bei der Regierung Monti anzuklopfen. In einem Brief an Arbeitsministerin Elsa Fornero klagten sie, dass die Anti-Geldwäsche-Vorschrift sich zu einem Vorteil für die Konkurrenz in Österreich, Slowenien und der Schweiz erwiesen haben. In den vergangenen Jahren hatten bekannte touristische Ortschaften vergebens um eine Casino-Lizenz angesucht. Viele Liberalisierungsversuche waren am Widerstand katholischer Parlamentarier gescheitert, die Spielcasinos als unmoralisch betrachten. (APA, 22.8.2012)</p>
<p>gmg 21.09.2012 17:14</p>	<p>Und wo sind die Spielhallen in der Stellungnahme des Bundesrates vom 21. 09. 2012 zum Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes(GwGErgG) (Beschluss 459/12)</p> <p>geblieben???</p> <p>Wech!!</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>petergaukler 21.09.2012 17:25</p>	<p>quote----- Original von gmg Und wo sind die Spielhallen in der Stellungnahme des Bundesrates vom 21. 09. 2012 zum Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes(GwGErgG) (Beschluss 459/12)</p> <p>geblieben???</p> <p>Wech!!</p> <p>Grüße -----</p> <p>zitat</p> <p>F D P</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210">Meike 21.09.2012 18:04</p>	<p data-bbox="352 145 991 246">Oh Mann, welche Lobby hat sich denn nun da durchgesetzt</p> <p data-bbox="352 280 411 309">oder</p> <p data-bbox="352 347 1353 414">haben sich dort einige auf das beliebte Spiele des "Zuständigkeits-Hoppings" eingelassen?</p> <p data-bbox="352 448 576 477">Nach dem Motto,</p> <p data-bbox="352 515 1369 616">"ach das machen wir doch im Rahmen der Evaluierung der SpielV oder bei der nächsten Änderung des Gewerberechts oder bei der nächsten Änderung der Abgabenordnung"</p> <p data-bbox="352 649 1444 678">Was für ein hin und her, denn wenn wir nun die Historie des §16 a GWG betrachten</p> <p data-bbox="352 716 1372 745">so waren die Spielhallen mit Stand am 26.06.2012 - Diskussionsentwurf - drin,</p> <p data-bbox="352 784 836 813">dann plötzlich im Juli wieder draußen</p> <p data-bbox="352 851 826 880">dann im August als Empfehlung drin</p> <p data-bbox="352 918 869 947">und nun im September wieder draußen.</p> <p data-bbox="352 1019 1476 1120">Hoffentlich "quält" mal jmd. nach Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens das IFG und stellt die Ergebnisse dann hier ein, würde mich brennend interessieren wie es zu dem Hin und Her gekommen ist</p> <p data-bbox="352 1153 1364 1182">anbei die dafür notwendige Rechtsprechung um alle Auskünfte zu bekommen</p> <p data-bbox="352 1254 1476 1388">http://www.bundesverwaltungsgericht.de/enid/03fe7d39a31038f89b485eeb3a0008d0%2c01c636655f76696577092d0964657461696c093a096d6574615f6e72092d0932383230093a095f7472636964092d093133333232/Entscheidungen/Entscheidung_8n.html</p> <p data-bbox="352 1456 1508 2128">20 Das Informationsfreiheitsgesetz will die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürger durch die Verbesserung der Informationszugangsrechte stärken und vor allem auf der Grundlage der so vermittelten Erkenntnisse der Meinungs- und Willensbildung in der Demokratie dienen (BTDrucks 15/4493 S. 6). Dieser Zweck würde nur unvollkommen gefördert, wenn gerade der Bereich der Vorbereitung und Durchführung grundlegender Weichenstellungen für das Gemeinwesen vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommen wäre. In Einklang mit der allgemeinen Zielsetzung des Gesetzes ist der Gesetzgeber ausweislich der Begründung des Gesetzentwurfs ohne Weiteres davon ausgegangen, dass nicht nur die alltägliche insbesondere der Anwendung der Gesetze dienende Verwaltungstätigkeit, sondern gerade auch der Bereich des Regierungshandelns grundsätzlich dem Anwendungsbereich des Gesetzes unterfallen sollte und sich Ausnahmen - jedenfalls grundsätzlich - nach Maßgabe der gesetzlich vorgesehenen Informationsversagungsgründe rechtfertigen lassen müssen. Nur so lässt sich erklären, dass die Begründung des Gesetzentwurfs, der im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens nicht widersprochen worden ist, ausdrücklich einen von der Verfassung gebotenen Verweigerungsgrund für einen Teilausschnitt des Regierungshandelns - nämlich den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung - anführt (BTDrucks 15/4493 S. 12). Dies wäre entbehrlich, wenn die obersten Bundesbehörden in ihrer Rolle als Träger der Regierungstätigkeit schon nicht zum Kreis</p>

Autor	Beitrag
	der Anspruchsverpflichteten gehörten. Entsprechendes hat insbesondere für den Versagungsgrund des § 3 Nr. 3 Buchst. a IFG zu gelten. Auch die ausdrückliche Einordnung der Vorbereitung von Gesetzen in den Bundesministerien als wesentlicher Teil der Verwaltungstätigkeit (BTDrucks 15/4493 S. 7) kann nicht als rechtsirrig und deshalb unbeachtlich abgetan werden.
Meike 24.09.2012 05:23	Ein Programmhinweis an dieser Stelle http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20120924-1500-COMMITTEE-CRIM Sonderausschuss gegen organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäsche CRIMAusschusssitzung -15:00 / 18:30 - 24-09-2012

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210">Meike 27.09.2012 17:08</p>	<p data-bbox="352 145 839 244">Hallo zusammen, sehr deutliche Worte dazu im Spiegel</p> <p data-bbox="352 315 1449 380">http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/streit-ueber-geldwaesche-automatenlobby-entschaerft-gesetz-a-858299.html#spCommentsBoxPager</p> <p data-bbox="352 452 1425 582">Das nennt man erfolgreiche Lobbyarbeit: Die Betreiber von Spielhallen haben sich gegen eine schärfere Regulierung ihrer Branche gewehrt. Kurz darauf flog ein entsprechender Abschnitt aus dem neuen Geldwäschegesetz. Grüne und Kriminalbeamte sind entsetzt.</p> <p data-bbox="352 654 1461 853">Hamburg - Deutschland gilt international als Paradies für Geldwäscher. Nach Schätzungen der OECD werden hierzulande pro Jahr zwischen 43 und 57 Milliarden Euro gewaschen. Ermittler sind überzeugt, dass ein wesentlicher Teil des Problems die Spielhallen sind. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) warnt vor dem Boom kleiner Zockerbuden mit ihren Münzautomaten. Seit 2006 hat sich die Zahl der Automaten vervierfacht, der Umsatz der Branche legte um 40 Prozent zu.</p> <p data-bbox="352 891 1465 1122">Dabei lassen viele dieser Spielhallen von außen nicht gerade auf ein florierendes Geschäft schließen. Der Verdacht: Einige Betreiber manipulieren ihre Automaten, um Geld aus der Illegalität zurück in den normalen Zahlungsverkehr zu schleusen. Auch die Bundesregierung sah Handlungsbedarf: Um die Branche stärker zu kontrollieren, sollte das Geldwäschegesetz verschärft werden. In einem Gesetzentwurf des Finanzministeriums tauchte ein neuer Paragraf 16a auf - der Titel: "Geldwäscherechtliche Aufsicht über den Betrieb von Spielhallen".</p> <p data-bbox="352 1160 1485 1494">Das war Ende Juni. Doch was dann geschah, darf man wohl als Lehrstück erfolgreicher Lobbyarbeit werten. Am 9. Juli verfasste die Deutsche Automatenwirtschaft einen Brief an das Finanzministerium. Das Schreiben liegt SPIEGEL ONLINE vor. Darin dankte der "Arbeitsausschuss Münzautomaten" zunächst höflich für die Zusendung des Referentenentwurfs zum Geldwäschegesetz. Dann kommen die Lobbyisten zur Sache: In den vergangenen Jahren habe es lediglich "in Einzelfällen Manipulationen an Geldspielgeräten gegeben". Der "suggerierte Tatbestand der Geldwäsche kann von uns nicht bestätigt werden". Den Verbänden sei "kein einziger Fall bekannt", bei dem Automaten mit dem Ziel manipuliert worden seien, Geld zu waschen.</p> <p data-bbox="352 1532 1497 1697">Statt die Aufsicht zu verschärfen, plädieren die Lobbyisten für einen anderen Weg: Man solle doch lieber die Spielverordnung ändern - und zwar so, dass die Betreiber künftig nachweisen müssten, dass ihre Automaten gegen Manipulationen geschützt seien. Außerdem sollten die Kassendaten in den Geräten mit einer digitalen Signatur gesichert werden.</p> <p data-bbox="352 1736 979 1767">"Die Bundesregierung toleriert die Geldwäsche"</p> <p data-bbox="352 1805 1457 1935">Genau so geschah es. In der Ressortabstimmung des Geldwäschegesetzes flog der Paragraf 16a zur Spielhallenregulierung aus dem Entwurf. Der Abschnitt wurde nicht etwa verändert oder entschärft, er wurde ersatzlos gestrichen - und fehlt damit in der Version, die der Bundestag am Donnerstagabend in erster Lesung bespricht.</p> <p data-bbox="352 1973 1481 2136">Der Grünen-Finanzpolitiker Gerhard Schick kritisiert das scharf: "Die Bundesregierung toleriert die Geldwäsche im Spielhallenbereich, statt endlich für eine wirksame Beaufsichtigung zu sorgen", sagt er SPIEGEL ONLINE. "Ich befürchte, dass die Automatenlobby erfolgreich interveniert hat. Denn eine gute inhaltliche Begründung für das Wegsehen bei der Geldwäsche über Spielhallen sehe ich nicht." Die Opposition</p>

Autor	Beitrag
	<p>versucht nun über den Bundesrat, das Gesetz wieder zu verschärfen.</p> <p>An den Verhandlungen war neben dem federführenden Finanz- auch das Wirtschaftsministerium von FDP-Chef Philipp Rösler beteiligt. Dort weist man die Vorwürfe der Opposition zurück. Man gehe die Geldwäscheprävention im Zusammenhang mit Spielhallen entschlossen an, sagte ein Sprecher. Die beteiligten Ministerien hätten sich geeinigt, "entsprechende Regelungen in die anstehende Spielverordnung aufzunehmen". Angesichts dessen sei eine zusätzliche Regelung im Geldwäschegesetz überflüssig.</p> <p>Diese Begründung entspricht exakt der Argumentation der Automatenlobby. Nicht nur die Opposition, auch Kriminalisten kritisieren das Agieren der Bundesregierung scharf. Für Sebastian Fiedler, Geldwäscheexperte beim Bund Deutscher Kriminalbeamter, ist die Sache eindeutig. "Die Regierung hat die Wünsche der Automatenindustrie eins zu eins umgesetzt", sagte Fiedler SPIEGEL ONLINE. "Ein klarer Sieg der Glücksspiellobby. Und das ist nicht zum ersten Mal passiert."</p> <p>Er hält Spielautomation generell für "viel zu leicht manipulierbar". Der Trick sei ganz einfach: Jeder Betreiber könne die Umsätze eines Gerätes ganz leicht nach unten korrigieren - um Steuern zu hinterziehen. Oder er korrigiert den Umsatz eben nach oben - um Geld zu waschen. Eine schärfere Kontrolle sei unbedingt notwendig, fordert Fiedler. "Uns ging bereits dieser Paragraph 16a nicht weit genug, doch er wäre ein Anfang gewesen. Zum Glück hat der Bundesrat jetzt die Initiative ergriffen."</p> <p>Umstrittene Spendenpraxis</p> <p>Das Wirtschaftsministerium argumentiert dagegen, eine solche Änderung könne sich sogar als kontraproduktiv herausstellen, "weil die Regelung neue Möglichkeiten zur Gerätemanipulation eröffnet hätte". Für Fiedler ein "absurder Verteidigungsversuch". Eine schärfere Aufsicht der Spielhallen habe nur Vorteile. Nur so könnten Ermittler einen Einblick in mögliche kriminelle Machenschaften der Branche bekommen.</p> <p>Der ganze Vorgang wirft also einige Fragen auf. Zumal die Automatenindustrie mit dem Branchenprimus Paul Gauselmann seit Wochen wegen umstrittener Geldgeschäfte mit der FDP in der Kritik steht. Das Unternehmen hat sich an der parteieigenen Druckerei beteiligt. Diese soll dann laut ARD-Magazin "Monitor" der FDP ein Gelände überteuert abgekauft haben. Die zu viel gezahlte halbe Million Euro könne als verdeckte Spende gewertet werden, so "Monitor". Die FDP weist das zurück.</p> <p>Im vergangenen Jahr hatte Gauselmann bereits zugegeben, dass er seine leitenden Mitarbeiter regelmäßig auffordere, Parteien und Abgeordneten Geld zu spenden. Da diese Spenden häufig unter 10.000 Euro lagen, mussten sie nicht in den Rechenschaftsberichten der Parteien auftauchen. Die Gauselmann Gruppe teilte mit, das sei aber nicht der Maßstab gewesen. Stattdessen hätten die Mitarbeiter die steuerliche Absetzbarkeit berücksichtigt. Außerdem seien sowohl 2011 als auch 2012 auch Beträge über 10.000 Euro an jeweils vier Parteien gespendet worden.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"> gmg 28.09.2012 15:26 </p>	<p data-bbox="352 147 1294 181">Das angesprochene Protokoll der Bundestagssitzung liegt nunmehr vor.</p> <p data-bbox="352 215 564 248">Was sagte wer?</p> <p data-bbox="352 248 639 282">Martin Gerster (SPD):</p> <p data-bbox="352 282 1453 450"> ...Spannender als das, was der Entwurf fordert, ist jedoch, was nicht mehr in dem Gesetz auftaucht: Seit Jahren gibt es im Bereich der Geldspielhallen massive Vorbehalte hinsichtlich der Manipulationsanfälligkeit der Spielgeräte. Es existieren deutliche Hinweise, dass eine ganze Reihe von Automatencasinos der organisierten Kriminalität zuarbeiten. </p> <p data-bbox="352 450 1453 651"> Wagen wir auch hier den Blick zurück: Im Herbst des vergangenen Jahres fragte ich bei der Bundesregierung schriftlich nach, wie sie dieses Gefahrenpotenzial bewertet. Am 26. September 2011 antwortete mir der zuständige Staatssekretär im FDP-Wirtschaftsministerium: „Im Hinblick auf Geldwäsche geht nach Einschätzung der Bundesregierung von gewerblichen Spielhallen kein spezifisches Gefahrenpotenzial aus.“ </p> <p data-bbox="352 651 1525 1021"> Eine Einschätzung, die ich angesichts der Aussagen einer Reihe von Sachverständigen, die an der Überprüfung von Geldspielgeräten beteiligt sind, nicht teilen kann. Von deren Seite heißt es in einem ebenfalls 2011 veröffentlichten Positionspapier: „Es ist für die Autoren vollkommen unverständlich, warum jede moderne elektronische Registrierkasse eine bessere Nachvollziehbarkeit der erfolgten Einnahmen, Ausgaben und Umsätze bietet als Geldspielgeräte. Dies führt direkt dazu, dass Steuerbehörden und Aufstellern ein transparenter Einblick verwehrt bleiben muss. ... Es ist unverständlich, warum wiederholt ‚Technische Richtlinien‘ erarbeitet und umgesetzt werden, die offensichtlich billigend in Kauf nehmen, dass Manipulationen, Betrug und Geldwäsche nicht erkannt oder nachgewiesen werden können, und somit die Steuerhinterziehung im großen Stil ermöglicht wird.“ </p> <p data-bbox="352 1021 1485 1122"> Bemerkung am Rande: Die für die angesprochenen technischen Richtlinien zuständige Physikalisch-Technische Bundesanstalt, PTB, untersteht dem FDP-geführten Bundeswirtschaftsministerium. </p> <p data-bbox="352 1122 1485 1570"> Als Berichterstatter meiner Fraktion habe ich diese Problematik wiederholt angesprochen. Umso erfreulicher war es, dass auch dieses Thema im Mai Gegenstand unserer gemeinsamen Beratungen im Forum Geldwäscheprävention beim Bundesministerium der Finanzen war. Den dort anwesenden Abgeordneten wurde angekündigt, man werde sich dem Problem näher widmen. Der kurz darauf folgende Referentenentwurf des BMF klang vielversprechend: Ein eigener Paragraph sollte die „geldwäscherechtliche Aufsicht über den Betrieb von Spielbanken“ regeln. Doch in der Ressortabstimmung flog der § 16 a zur Spielhallenregulierung aus dem Regierungsentwurf. Augenscheinlich wurde er nach eiliger Intervention der Automatenlobby gestrichen – im Zuge der Rückkopplung mit dem Wirtschaftsministerium. Setzt man dies in Zusammenhang mit den jüngsten Berichten über die fragwürdigen Deals zwischen der Gauselmann-Gruppe und der FDP, wird die Sache – gelinde gesagt – höchst suspekt. </p> <p data-bbox="352 1570 1525 1805"> Da hilft auch das im Regierungsentwurf enthaltene Überbleibsel zur Änderung der Gewerbeordnung nichts, mit dem Sie Personen das Aufstellen von Geldspielautomaten untersagen wollen, wenn diese in den vergangenen drei Jahren wegen Geldwäsche verurteilt worden sind. Das dürfte die laufenden Wäschereigeschäfte kaum ausbremsen. Schon gar nicht, wenn Sie andere Ansätze – wie die Einführung personengebundener Spielerkarten – im Zuge der ebenfalls anstehenden Änderung der Gewerbeordnung nicht aufgreifen wollen. </p> <p data-bbox="352 1839 951 1872">Dr. Gerhard Schick (Bündnis 90 / Die Grünen)</p> <p data-bbox="352 1872 1453 2074"> ...Zweitens. Das Thema Spielhallen: Auch hier möchte ich auf eine Empfehlung des Bundesrates verweisen. Der Bundesrat schlägt vor, den die Spielhallen betreffenden Passus, der im Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen noch enthalten war, wieder einzufügen. Das unterstützen wir Grünen ausdrücklich. Offensichtliche Gründe für die Streichung der Normen für Spielhallen liegen meiner Ansicht nach nicht vor. </p> <p data-bbox="352 2074 1398 2136"> Der Passus würde mit einem neuen § 16 a im Geldwäschegesetz Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Automatenspielkasinos eröffnen, sofern dort </p>

Autor	Beitrag
	<p>geldwäscherelevante Vorgänge nachgewiesen werden können. Das theoretische Risiko lässt sich nicht bestreiten, über die Praxis haben wir in den bisherigen Beratungen mindestens widersprüchliche Angaben erhalten. Der Entwurf des § 16 a sieht eine spezielle Adressierung der Spielhallen vor und greift damit die Bedenken auf, die vor einem Jahr gegen die Aufnahme der Spielhallen in den Verpflichtetenkatalog sprachen.</p> <p>Im Zusammenhang damit steht ein dritter Punkt, der nicht den vorliegenden Gesetzentwurf, sondern die Spielordnung betrifft. Diese soll ja ebenfalls novelliert werden. Doch das Anliegen der Geldwäscheprävention scheint dabei weniger wichtig zu sein als die Interessen der Automatenlobby. Denn die unabhängigen Kontrollen der Spielgeräte vor Ort sollen abgeschafft werden.</p> <p>Ist es nicht grotesk? Wir passen – in Bezug auf das Onlinespiel – das Geldwäschegesetz an den technischen Fortschritt an, und gleichzeitig sollen in der Spielverordnung nach dem Willen des Bundeswirtschaftsministeriums die Kontrollen der Spielgeräte vor Ort abgeschafft werden, während die Einarmigen Banditen aus dem Technikmuseum. Es entsteht der Eindruck, dass hier das Wegsehen des Staates bei der Geldwäsche rechtlich verankert werden soll.</p> <p>Wie geht es weiter ? Peter Aumer (CDU/CSU): Am 22. Oktober werden wir zu dem Entwurf eine öffentliche Anhörung durchführen und den Entwurf anschließend im Finanzausschuss beraten und beschließen.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210">Meike 28.09.2012 17:40</p>	<p data-bbox="352 145 663 179">... so so eine Anhörung.</p> <p data-bbox="352 282 1509 450">Da wurde also der VDAI, nicht der BDK oder irgendwelche Experten der Kriminalpolizei, am 26.06.2012 vom BMF zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Geldwäscheprävention angeschrieben und die Aussagen derer, die dann durch Aufsichtsbehörden betroffen würden, war so ausschlaggebend, dass mal eben ein absolutes MUSS aus einem Gesetz ersatzlos gestrichen wurde!!</p> <p data-bbox="352 517 1445 618">Mehrfach schon musste ich Geschreibsel von "abstrakten Gefahren" lesen und was angeblich nie bewiesen worden sei oder wo es angeblich keine Erkenntnisse zu geben würde.</p> <p data-bbox="352 685 628 719">Was für ein Quatsch!</p> <p data-bbox="352 786 1398 853">Wie wäre es denn, wenn im Finanzausschuss anstatt einer "Anhörung" mal eine Vorführung erfolgen würde.</p> <p data-bbox="352 920 1062 954">Begreifen hat viel mit anfassen und anschauen zu tun.</p> <p data-bbox="352 1021 1453 1088">Dann könnte man mit den ganz einfachen von der PTB zugelassenen Möglichkeiten beginnen,</p> <p data-bbox="352 1122 1350 1155">mit dem "wie lösche ich meine steuererheblichen Daten und zwar für immer"</p> <p data-bbox="352 1189 1485 1290">und dann könnte man zeigen, dass bis heute die aktuellen steurechtlichen Vorgaben nicht eingehalten werden, d.h. keine Geschäftsvorfälle aufgezeichnet werden, sondern nur Abrechnungszeiträume.</p> <p data-bbox="352 1323 1453 1424">Wenn das der ein oder andere dann mal gesehen hat, bekommt er vielleicht die ersten Vorstellungen davon wie leicht es jeder hat, der Steuern verkürzen oder Geld waschen möchte als Unternehmer.</p> <p data-bbox="352 1491 1477 1592">Und wenn dieses warm-up erfolgte, könnte es mit den richtig interessanten Vorführungen weiter gehen. - vielleicht in einer nicht öffentlichen Sitzung -</p> <p data-bbox="352 1626 1390 1693">Beginnend mit den zugelassenen Möglichkeiten des "Geldmanagements" eines Spielgeräts, dessen Bauart von der PTB zugelassen wurde.</p> <p data-bbox="352 1727 1493 1794">Nach diesen Standartmöglichkeiten für Eingeweihte könnte es dann noch zu denen der richtigen Experten kommen.</p> <p data-bbox="352 1895 432 1962">VG Meike</p>
<p data-bbox="92 1982 325 2047">John-Lautner 28.09.2012 17:53</p>	<p data-bbox="352 1982 1166 2011">zum glück warst du nie unternehmer, meike ***** haha !!!</p> <p data-bbox="352 2045 1398 2078">Bitte die Foren-Regeln beachten! Beleidigungen werden von uns nicht geduldet!</p>

Autor	Beitrag
Meike 03.10.2012 07:43	http://www.rbb-online.de/nachrichten/politik/2012_10/gewerkschaft_der_polizei.html Im Video 04:37 ist es recht einfach erklärt wie Geldwäsche funktioniert. Und nun denkt an die Möglichkeiten in den Automaten, die von der PTB eine Zulassung erhalten haben.
james 03.10.2012 11:15	Hallo Meike, ich finde hier keinen Beitrag bezüglich "Geldwäsche"
Meike 04.10.2012 05:49	Hallo James, Du musst das Video zur Sendung öffnen und dort 04:37 min wurde auf die Frage der Moderatorin, wie denn Geldwäsche funktioniert von dem Landesvorsitzenden der GdP Berlin geantwortet. VG Meike
gmg 04.10.2012 13:56	Nunmehr ist zu der Anhörung am 22. 10. 2012, 14.00 - 15.30 Uhr, die Sachverständigenliste veröffentlicht worden: Liste der Sachverständigen für die öffentliche Anhörung zu dem „Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes (GwGErgG)“ - Drucksache 17/10745 - Link zur Liste Mal wieder lauter bekannte Namen.... Grüße
Thomas 08.10.2012 10:32	Hier ein weiterer "Fernsehbericht": http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/1741956/heute-show-vom-28.09.2012#/beitrag/video/1746824/heute-show-vom-05102012 Ab Minute 20:45 Kein Kommentar
lodermulch 08.10.2012 12:06	"mit der fdp ham wir ja am wenigsten probleme" ??!?!? au, wart mal 2013 ab :) :) :) :respekt: :respekt: :respekt: :respekt: :respekt:

Autor	Beitrag
<p>Meike 12.10.2012 22:54</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>anbei der Link zur ersten eingereichten Stellungnahme</p> <p>http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a07/anhoerungen/2012/Geldwaesche/Stellungnahmen/BITKOM.pdf</p> <p>und bevor da etwas vergessen wird - das las sich so -</p> <p>Die FIU Deutschland hatte bereits in Ihrem Jahresbericht 2007 auf die Problematik beim Glücksspiel, speziell den Wetten im Internet hingewiesen.</p> <p>http://www.wpk.de/pdf/FIU_Jahresbericht_2007.pdf</p> <p>Die FIU Deutschland hatte ebenfalls im Jahresbericht 2008 speziell auf die Problematik der Geldwäsche beim online-gambling hingewiesen.</p> <p>http://www.wpk.de/pdf/FIU_Jahresbericht_2008.pdf</p> <p>VG Meike</p>
<p>Meike 15.10.2012 19:35</p>	<p>http://www.br.de/fernsehen/bayerisches-fernsehen/sendungen/quer/121011-quer-spielhallen-102.html</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 20.10.2012 05:39</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>nun ist die erste Stellungnahme einer Praktikerin nachzulesen</p> <p>http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a07/anhoerungen/2012/Geldwaesche/Stellungnahmen/13-Penelope_Schneider.pdf</p> <p>Leider wurde mit keinem Wort der Bereich des Glücksspiels und der Spielhallen erwähnt, um den es am Montag eigentlich geht, aber einige aus meiner Sicht wichtige Punkte der Stellungnahme sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Anzahl der Verpflichteten ließ sich von der Aufsichtsbehörde nicht ermitteln, sondern nur schätzen - eine bundeseinheitliche Koordinierungsstelle in Fragen der Geldwäsche wird als erforderlich erachtet - der risikobasierte Ansatz wurde dargestellt "Qualität vor Quantität" - die Problematik bei Verpflichteten, wenn diese ihr Unternehmen bewusst zum Ziel der Geldwäsche betreiben oder bestimmte Handlungen bewusst in Kauf nehmen, wird erwähnt ohne Lösungsansatz - Sach- und Personalausstattung mit entsprechender Fortbildung ist notwendig <p>VG Meike</p>
<p>gmg 21.10.2012 16:36</p>	<p>Da fehlt doch schon wieder jemand.....</p> <p>http://www.bundestag.de/presse/pressemitteilungen/2012/pm_1210173.html</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 22.10.2012 17:16</p>	<p>:moin: Die aktuelle Meldung aus dem „hib“ zur heutigen Anhörung von Sachverständigen vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages i. S. Ergänzung des Geldwäschegesetzes lautet:</p> <p>Sachverständiger: Mafia wäscht Milliardenbeträge in Deutschland</p> <p>....Wie Geldwäsche bei Glücksspielen funktioniert, erläuterte die Organisation „Tax Justice Network“ in ihrer Stellungnahme. Danach gibt es zwei Formen der Geldwäsche: 1. Der Anbieter täuscht überhöhte Umsätze vor und bringt auf diese Weise illegal erworbene Geldmittel in den legalen Kreislauf. 2. Ein Teilnehmer an Glücksspielen setzt illegal erworbenes Geld bei Glücksspielen ein und erhält im Gegenzug Glücksspielgewinne steuerfrei gewaschen zurück....</p> <p>....Der Bund deutscher Kriminalbeamter zweifelte am Erfolg der Gesetzgebung: „Die große Masse des Online-Glücksspielangebotes wird nach wie vor illegal angeboten und nachgefragt werden.“ Nur wenige Anbieter hätten durch die Marktöffnung in Schleswig-Holstein den Weg in die Legalität gesucht. Das illegale Glücksspiel sei aus Sicht der Betreiber erheblich günstiger anzubieten: „Es fallen weder Lizenzabgaben, noch Steuern oder gar Implementierungskosten zur Erfüllung von geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten an.“</p> <p>Die vollständige Meldung gibt es hier.</p> <p>Grüße</p>
<p>KARO 29.10.2012 12:46</p>	<p>Geldwäsche in Spielhallen ? gern würde ich einmal einen authentischen Bericht eines erwischten Spielhallenbetreibers darüber lesen oder informiert werden oder habe ich da etwas verpasst ? ich meine bis jetzt nur Vermutungen gelesen zu haben .</p> <p>Potemkische Dörfer ? .</p>
<p>gmg 29.10.2012 12:55</p>	<p>Dafür ist natürlich eine ordentliche [sprich nachvollziehbare und manipulationssichere] Gerätebuchführung erforderlich. Da es die nicht gibt, wird das natürlich auch nichts mit Deinen Wünschen, KARO.</p> <p>Das Thema können wir sicherlich demnächst noch einmal hervorholen, und danach (hoffentlich) beerdigen!</p> <p>Grüße</p>
<p>KARO 29.10.2012 15:07</p>	<p>@ gmg , also , das ist ja schon komisch , keine nachvollziehbare Gerätebuchhaltung , bei zugelassenen Geräten , daher dann die Vermutung und Behauptung der Geldwäsche . Da wird einfach eine ganze Branche verdächtigt ohne fundierte Beweise zu veröffentlichen . Was soll ich dazu noch sagen ? , einfach unmoralisches Verhalten , aber ich lasse mich gern vom Gegenteil überzeugen .. Doch Potemkinsche Dörfer ?</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 29.10.2012 15:59</p>	<p>Ich zitiere mal aus der letzten mir vorliegenden Äußerung der Bundesregierung das BMWi:</p> <p>Ja. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sollte die Möglichkeit des Manipulationsschutzes von Spielgeräten zu Geldwäschezwecken in die Zulassungskriterien für Geldspielgeräte aufgenommen werden.</p> <p>und weiter:</p> <p>Im Ergebnis wurde vereinbart, dass Bauartzulassungen von Spielgeräten künftig von der PTB nur erteilt werden, wenn sämtliche von der Kontrolleinrichtung in Spielgeräten erfassten Daten dauerhaft so erfasst werden, dass sie jederzeit elektronisch verfügbar, lesbar und auswertbar sind. Die Datenaufzeichnung soll vollständig sein sowie dem datenerzeugenden Gerät zugeordnet werden können. Nachträgliche Änderungen müssen erkennbar sein. Damit sind künftig steuerliche Dokumentationen lückenlos überprüfbar, so dass Anhaltspunkten für Steuerhinterziehung wirksam nachgegangen werden kann.</p> <p>Im Rahmen der Geldwäscheprävention kann auf diese Weise zielgerichtet und wirksam nachvollzogen werden, wenn Gelder aus rechtswidrigen Taten als Einnahmen aus dem Spielbetrieb deklariert werden. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird von der PTB im Zulassungsverfahren geprüft.</p> <p>Zusätzlich sollen die Finanzbehörden die Möglichkeit des Zugriffs auf weitere Daten erhalten, die sie aus steuerlichen Gründen für erforderlich halten.</p> <p>Soweit die Verlautbarungen, entnommen aus BT-Drs. 17/10982 vom 16. 10. 2012.</p> <p>Gäbe es bereits GSG mit der seit 10 Jahren gesetzlich geforderten Gerätebuchführung, so wäre die Geldwäschediskussion natürlich anders geführt worden. Nur durch dieses Versäumnis konnte die Geldwäschediskussion nicht im Keim erstickt oder natürlich auch bestätigt werden.</p> <p>Grüße</p>
<p>dieter116 29.10.2012 17:20</p>	<p>Und wenn die Geräte nach 2 Jahren wegkommen oder ' umgebaut' werden ?</p>
<p>gmg 29.10.2012 18:17</p>	<p>Danke für den Hinweis!</p> <p>Ich zitiere aus der o. a. BT-Drs: Die zur Umsetzung dieser Ergebnisse notwendigen Regelungen werden derzeit erarbeitet. Die Umstellung erfordert insbesondere Anpassungen der technischen Richtlinie der PTB, eine Abstimmung mit der Industrie zu den neuen Schnittstellenstandards und der Auslesetechnik sowie angemessene Übergangsfristen.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
dieter116 30.10.2012 05:18	<p>Ich hatte ja schon mehrfach den Vorschlag des ' Finanzamtsticks ' gemacht, einen separaten , nicht löschbaren Speicher .</p> <p>Dieser bleibt bei Rückgabe, Verkauf, Verschrottung etc. beim Betreiber.</p> <p>Was hältst du davon ?</p> <p>Die Trennung von Hard- und Softwarezulassung könnte dem entgegenkommen. Der Stick wäre dann an die Seriennummer der Hardware gebunden.</p> <p>Auch wenn Meike jetzt wieder meckert :</p> <p>Im Rahmen der Änderung der SpVO und der GewO hätte dies gemacht werden können.</p> <p>Die zuständigen Stellen haben den Vorschlag aber , aus meiner Meinung nach fadenscheinigen Gründen, abgelehnt.</p>
gmg 30.10.2012 08:21	<p>Hallo Dieter,</p> <p>viele Fachleute denken im Augenblick über Problemlösungsmöglichkeiten nach. Zu diesen technischen Fachleuten zähle ich mich bewusst nicht und werde daher hier natürlich auch nicht einzelne Gedanken / Vorschläge kommentieren.</p> <p>Grüße</p>
gmg 30.11.2012 07:42	<p>Beim BA Berlin konnte man heute lesen:</p> <p>In zweiter und dritter Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes (GwGErgG)– Drucksachen 17/10745, 17/10798 – mit Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)– Drucksachen 17/11335, 17/11416 –wurde der Gesetzentwurf von den Koalitionsfraktionen angenommen; die drei Oppositionsfraktionen haben sich bei der Abstimmung enthalten.</p> <p>und weiter als Ausführung des Abgeordneten Richard Pitterle, DIE LINKE:</p> <p>"Das offiziell von der Bundesregierung aufgeführte Gegenargument, dass in vielen Fällen die Betreiber der Spielhallen selbst die Geldwäscher seien..."</p> <p>habe ich so in dieser "Klarheit" noch nie gehört ! Ob es für diese Aussage wohl Beweise gibt?</p> <p>Fundstelle: BA Berlin.de , Nachricht vom 29. 11. 2012</p> <p>Grüße</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- 0459-12.pdf 403,16 KB
- 0459-1-12.pdf 57 KB